

FREIWILLIGE SICHERHEITSINFORMATION

IN ANLEHNUNG AN DAS SICHERHEITSDATENBLATTFORMAT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator: Viehbetäubungskartuschen 9X17 MM
Ladungsstärken: grün, gelb, blau, rot
- 1.2 Identifizierte Verwendungen: Das Erzeugnis ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
 Hersteller: RUAG Hungarian Ammotec Inc.
 Postfach: P.O. Box 9
 Postleitzahl/Ort: 3332 Sirok
 Land: Ungarn
 Telefon: +36 36 561 303
 Telefax: +36 36 561 027
 E-Mail (fachkundige Person): sicherheitsdatenblaetter.ammotec@ruag.com
 Kontakt für Informationen: +43 676 953 7260 (Technischer Service)
- 1.4 Notrufnummer: +36 30 535 91 93

2. Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs:
 2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
 Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien: Expl. 1.4, H204
- 2.2 Kennzeichnungselemente:
 2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: **Achtung**

Gefahrenhinweise: H204 Gefahr durch Feuer oder Splitter, Spreng- und Wurfstücke. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Sicherheitshinweise: P210 Nur im Originalbehälter aufbewahren.
 P234 Nicht schleifen/stoßen/.../reiben.
 P250 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P280 Bei Brand: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.
 P370+380+375 Aufbewahren gemäß: Nationale Rechtsvorschriften.
 P401

- 2.3 Sonstige Gefahren:
 Das Erzeugnis enthält gefährliche Stoffe oder Gemische, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen nicht freigesetzt werden.
- 2.3.1 Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:
 Das Erzeugnis kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung) entzündet werden.
- 2.3.2 Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:
 Das Delaborieren des Erzeugnisses ist verboten.
 Bitte beachten Sie in jedem Fall die Sicherheitsinformation.

Bemerkung						Material-Nr *				
Benennung VIEHBETÄUBUNGSKART 9X17 MM										
RUAG	Schutzvermerk DIN ISO 16016		Name	Datum	Dokart ZSD	Dokumentnummer 362775	Teildok DE0	Version 00	Seite 1/7	
		Erstellt	RTWIRO	21.03.2019						
		Freigegeben	RTWIRO	21.03.2019						

2012-08-16

Dok-Status: FR

FREIWILLIGE SICHERHEITSINFORMATION

IN ANLEHNUNG AN DAS SICHERHEITSDATENBLATTFORMAT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische:

Stoffname	EG-Nr.	REACH-Reg.-Nr.	INDEX-Nr.	CAS-Nr.	Konzentration (%)	Einstufung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
						Gefahrenklassen/ Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise
Nitroglycerin	200-240-8	01-2119488893-18	603-034-00-X	55-63-0	3 – 10	Unst. Expl. Acute Tox. 1 STOT RE 2 Aquatic chronic 2	200 300, 310, 330 373 411
Diphenylamin	204-539-4	01-2119488966-13	612-026-00-5	122-39-4	0.1 – 1	Acute Tox. 3 STOT RE 2 Aquatic acute 1 Aquatic chronic 1	301, 311, 331 373 400 410
Bleistyphnat	239-290-0	01-2119543737-30	609-019-00-4	15245-44-0	0.1 – 1	Unst. Expl. Repr. 1A Acute Tox. 4 STOT RE 2 Aquatic acute 1 Aquatic chronic 1	200 360Df 302, 332 373 400 410

3.2 Bemerkung:

Weitere Inhaltsstoffe liegen unter den Berücksichtigungsgrenzwerten gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 oder verfügen nur über physikalisch-chemische Eigenschaften.
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Erste-Hilfe-Maßnahmen nur erforderlich beim Austreten von Inhaltsstoffen oder Entstehung von Zersetzungsprodukten. Ärztliche Behandlung notwendig.

- 4.2 Nach Einatmen: Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Frühzeitig Gabe von Cortison-Spray.
- 4.3 Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
- 4.4 Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
- 4.5 Nach Verschlucken: Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Kein Erbrechen herbeiführen.
- 4.6 Selbstschutz des Ersthelfers: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
- 4.7 Hinweise für den Arzt:
Bei Einatmen von Zersetzungsprodukten können folgende Symptome auftreten:
Bewusstlosigkeit, Bewusstseinsstörungen, Cyanose (Blaufärbung des Blutes), Erbrechen, Herzrhythmusstörungen, Kopfschmerzen, Krämpfe, Kreislaufkollaps, Schwindel, Sehstörungen, Übelkeit

Behandlung:

Kreislauf überwachen. Regulierung der Kreislauffunktion, evtl. Schockbehandlung.

Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung.

Bei Eintritt von Blaufärbung (Lippen, Ohrläppchen, Fingernägel) möglichst rasch Sauerstoffbeatmung.

Bei Lungenreizung: Erstbehandlung mit Corticoid-Spray, z.B. Auxilison-, Pulmicort-Dosieraerosol (Auxilison und Pulmocort sind registrierte Warenzeichen).

Benennung VIEHBETÄUBUNGSKART 9X17 MM								
RUAG	Schutzvermerk DIN ISO 16016		Dokart	Dokumentnummer	Teildok	Version	Seite	Dok-Status: FR
			ZSD	362775	DE0	00	2/7	

FREIWILLIGE SICHERHEITSINFORMATION

IN ANLEHNUNG AN DAS SICHERHEITSDATENBLATTFORMAT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel: Wasser und Löschpulver bei Umgebungsbränden aus sicherer Entfernung.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: nicht anwendbar.
- 5.3 Gefährliche Verbrennungsprodukte:
Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x)
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
- 5.5 Zusätzliche Angaben:
Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Staubentwicklung vermeiden. Alle Zündquellen entfernen.
Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
Personen in Sicherheit bringen.
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Geeignetes Material zum Aufnehmen: Wasser
Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern entsorgen. Staubentwicklung vermeiden.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
 - 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:
Es wird empfohlen, alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist:
Einatmen von Stäuben/Partikel, Hautkontakt, Augenkontakt, Staubablagerungen
Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist.
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
 - 7.1.2 Brandschutzmaßnahmen:
Das Produkt ist: explosionsgefährlich.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Vorsichtig handhaben - Stoß, Reibung, Schlag vermeiden.
 - 7.1.3 Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:
Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.
 - 7.1.4 Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Benennung VIEHBETÄUBUNGSKART 9X17 MM							
RUAG	Schutzvermerk DIN ISO 16016		Dokart ZSD	Dokumentnummer 362775	Teildok DE0	Version 00	Seite 3/7

Dok-Status: FR

FREIWILLIGE SICHERHEITSINFORMATION

IN ANLEHNUNG AN DAS SICHERHEITSDATENBLATTFORMAT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Lagertemperatur: 0 °C bis + 30 °C

Empfohlene Lagerungstemperatur: + 20 °C

Relative Luftfeuchtigkeit: max. 60 %

7.2.2 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

7.2.3 Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit brennbaren oder anderen Materialien lagern, die eine Gefahrenerhöhung bedeuten. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten.

7.2.4 Lagerklasse: Explosive Stoffe

Lagergruppe: 1.4

Verträglichkeitsgruppe: S

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW):

CAS-Nr. EG-Nr.	Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Arbeitsstoff	AGW		Spitzen- begrenzung	Bemerkung / Quelle
			ml/m ³	mg/m ³		
630-08-0 211-128-3	AGW (DE)	Kohlenstoffmonoxid	30	35	1(II)	TRGS 900
124-38-9 204-696-9	AGW (DE)	Kohlenstoffdioxid	5000	9100	2(II)	TRGS 900
	AGW (DE)	A: Alveolengängige Fraktion E: Einatembare Fraktion		1.25 10	2(II)	TRGS 900

8.1.2 Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr. EG-Nr.	Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Arbeitsstoff	Parameter	Grenzwert	Untersuchungsmaterial	Bemerkung / Quelle
630-08-0 211-128-3	BGW (DE)	Kohlenstoffmonoxid	CO-Hb	5 %	B	TRGS 903

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig,
Staubentwicklung: Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149) FFP2

Handschutz: Handschutz ist nicht erforderlich.

Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz oder Sichtscheiben aus Sicherheitsglas.

Körperschutz: Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

Gehörschutz: Erforderlich

8.3 Zusätzliche Hinweise:

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sind anzubieten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Keine Daten verfügbar, Erzeugnis.

Benennung VIEHBETÄUBUNGSKART 9X17 MM							
RUAG	Schutzvermerk DIN ISO 16016		Dokart ZSD	Dokumentnummer 362775	Teildok DE0	Version 00	Seite 4/7

Dok-Status: FR

FREIWILLIGE SICHERHEITSINFORMATION

IN ANLEHNUNG AN DAS SICHERHEITSDATENBLATTFORMAT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Zu vermeidende Bedingungen:
Bei Erwärmung: Explosionsgefahr
Bei Schlag-/Druckeinwirkung: Explosionsgefahr
Reaktion erfolgt ab Temperaturen von: ca. 150 °C
- 10.2 Zu vermeidende Stoffe:
Reaktion: Säure, Alkalien (Laugen)
- 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.
Exotherme Zersetzung unter Bildung von: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide (NOx), Metalloxide

11. Toxikologische Angaben

- 11.1 Allgemeine Hinweise:
Bei sachgemäßer Verwendung sind keine schädlichen Wirkungen zu erwarten.
Die enthaltenen Inhaltsstoffe können für den Menschen schädlich sein, sind aber im Erzeugnis hermetisch eingeschlossen und können nicht freigesetzt werden. Das Delaborieren des Erzeugnisses ist verboten.

12. Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Allgemeine Hinweise:
Bei sachgemäßer Verwendung sind keine schädlichen Wirkungen zu erwarten.
Die enthaltenen Inhaltsstoffe können für die Umwelt schädlich sein, sind aber im Erzeugnis hermetisch eingeschlossen und können nicht freigesetzt werden. Das Delaborieren des Erzeugnisses ist verboten.

13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Entsorgung des Produkts/der Verpackung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
- 13.2 Vorschlagsliste für Abfallschlüssel / Abfallbezeichnung gemäß AVV:
Abfallschlüssel Erzeugnis: 16 04 01*
Abfallbezeichnung: Munition
Bemerkung: Gefährlicher Abfall
- 13.3 Zusätzliche Angaben:
Vollständig gezündete Erzeugnisse können einem Recycling zugeführt werden.

Benennung VIEHBETÄUBUNGSKART 9X17 MM							
RUAG	Schutzvermerk DIN ISO 16016		Dokart ZSD	Dokumentnummer 362775	Teildok DE0	Version 00	Seite 5/7

Dok-Status: FR

FREIWILLIGE SICHERHEITSINFORMATION

IN ANLEHNUNG AN DAS SICHERHEITSDATENBLATTFORMAT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)

14. Angaben zum Transport

14.1 Land- / Seeschiffs- / Lufttransport:

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
Offizielle Benennung für die Beförderung	Kartuschen für technische Zwecke Cartridges, power device Cartouches pour pyromécanismes Munkavégző töltetek		
Klasse	1.4S		
UN-Nr.	0323		
Verpackungsgruppe	-		
Sondervorschriften	347		A165, A802
Begrenzte Menge	0		Verboten
Tunnelbeschränkungscode	E	nicht anwendbar	nicht anwendbar
EmS-Nr.	nicht anwendbar	F-B, S-X	nicht anwendbar

14.2 Verpackung:

Zulässige Verpackung gemäß Verpackungsanweisung:

Gemäß ADR/RID/IMDG: P134

Gemäß ICAO-TI/IATA-DGR: 134

Innen: z.B. Behälter aus Kunststoff, Pappe

Zwischen: nicht erforderlich

Außen: bauartgeprüfte und zugelassene Kiste der Verpackungsgruppe II, z.B. aus Pappe (4G) oder aus Naturholz, einfach (4C1)

14.3 Massen - Angaben:

Nettoexplosivstoffmasse (NEM) pro Erzeugnis: max. 0.5 g

Gesamtmasse des Erzeugnisses: max. 2.6 g

14.4 Zusätzliche Angaben:

Freistellungen (1.1.3.6 ADR): unbegrenzt.

Zulassungen US Department of Transportation (DOT): EX2009035214

UN Prüfung 6 (d): bestanden.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

15.1.1 EU-Vorschriften:

Richtlinie 93/15/EWG über das in Verkehr bringen und die Kontrolle von Explosivstoffen für zivile Zwecke.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

15.1.2 Nationale Vorschriften:

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Deutschland:

Wassergefährdungsklasse: Erzeugnis, nicht anwendbar.

Zu beachten:

Chemikaliengesetz (ChemG)
Sprengstoffgesetz (SprengG)
Waffengesetz (WaffG)
Beschussgesetz (BeschussG)
Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG)
Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

Technische Regeln für Gefahrstoffe: TRGS 510, 900, 903, 905
Berufsgenossenschaftliche Vorschriften: DGUV Regel 113-017

Benennung VIEHBETÄUBUNGSKART 9X17 MM							
RUAG	Schutzvermerk DIN ISO 16016		Dokart ZSD	Dokumentnummer 362775	Teildok DE0	Version 00	Seite 6/7

Dok-Status: FR

FREIWILLIGE SICHERHEITSINFORMATION

IN ANLEHNUNG AN DAS SICHERHEITSDATENBLATTFORMAT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise: Neuerstellung.

16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H-Sätze:

- 200 Instabil, explosiv.
- 300+310+330 Lebensgefahr bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
- 301+311+331 Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
- 302+332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
- 360Df Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- 373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- 400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- 410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- 411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.3 Zusätzliche Hinweise:

Die Angaben in dieser Sicherheitsinformation entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.

Benennung VIEHBETÄUBUNGSKART 9X17 MM							
RUAG	Schutzvermerk DIN ISO 16016		Dokart ZSD	Dokumentnummer 362775	Teildok DE0	Version 00	Seite 7/7

Dok-Status: FR